

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“ Fernsprecher
Nr. 11

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold und Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Erscheint wöchentlich 6 mal. Bezugspreis: monatlich 1.80 Mark. Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Goldpfennige, die Reklamezeile 45 Goldpfennige. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höherer Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung. Postfachkonto Stuttgart Nr. 5780. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr

Nr. 157

Altensteig, Freitag den 9. Juli

1926

Anleiheablösung für Länder und Gemeinden

Die Verordnung über die Ablösung der Markanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ist nun als zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen erschienen. Es wird festgestellt, daß die Geltendmachung der Ansprüche auf Umtausch der Markanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, der Ansprüche auf Gewährung der besonderen Rechte, die den Gläubigern von Markanleihen alten Bestandes zugehen, sowie die Entscheidung über diese Ansprüche unter Ausschluß des öffentlichen Rechtsweges durch die obersten Landesbehörden bestimmt wird. Diese können der Reichsschuldenverwaltung und den Anleihealtbestellern im Ausland im Benehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Aufgaben übertragen. Sie können ferner den Bezirksfürsorgestellen und den Ausschüssen und Oberausschüssen für Vorzugsgüter Aufgaben auf dem Gebiete der Vorzugsgüter der Länder übertragen, und zwar auch dann, wenn diese Behörden ihren Sitz nicht im Gebiete des Landes haben. Die Kosten sind dem Reiche zu erstatten. Die Ansprüche aus den obengenannten Mark-Anleihen können nur innerhalb der im „Reichsanzeiger“ bekanntzugebenden Ausschlußfristen erhoben werden. Wer die Aufbewahrung von Wertpapieren und ihren An- und Verkauf für fremde Rechnung gewerbs- oder geschäftsmäßig betreibt oder betrieben hat, ist verpflichtet, den Markanleihegläubigern auf Verlangen und zwar gebührenfrei, mündliche und schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen über Tatsachen zu erteilen, die zur Begründung von Anträgen auf Gewährung der besonderen Rechte erheblich sind, sofern ihm eine solche Mitteilung auf Grund der Geschäftsbücher möglich ist und unter Berücksichtigung der für die Anleihen erforderlichen Arbeiten zugemutet werden kann. Innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung haben die Gemeinden und Gemeindeverbände den von ihnen festgesetzten Goldwert ihrer nach dem 1. Januar 1919 begründeten Markanleihen dem für diese Anleihen bestellten Treuhänder nebst Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Nur innerhalb dieses Zeitraumes können auch Anträge auf Verringerung der Tilgungsdauer gestellt werden. Ansprüche auf Herausgabe von ausgelassen oder gekündigten Markanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die darauf gestützt werden, daß die Markanleihen bei einer Bank zur Einlösung eingereicht sind und daß sie sich noch im Besitze der Bank befinden, sind bei der Stelle, bei der die Markanleihen eingereicht worden sind, anzumelden. Einer Anmeldung bedarf es nicht, wenn der Anspruch auf Herausgabe bereits anerkannt ist. Die Anmeldung hat bis zum 31. August 1926 zu erfolgen; sie soll die erforderlichen Unterlagen enthalten.

Erfolgt die Anmeldung nicht bis zum 31. August 1926 oder werden die Ansprüche von der Bank oder dem Schuldner nicht anerkannt und ist auf Anerkennung bzw. Herausgabe bis zum 1. November nicht Klage erhoben, so sind die Markanleihen unverzüglich nach dem 1. November 1926 an den Schuldner zur Vernichtung abzuliefern. War die Stelle, bei der die Einreichung stattfand, nicht die Einlösungsstelle und hat zwischen ihr und dieser oder dem Schuldner eine Verzinsung nicht stattgefunden, so hat der Einreichende gegen Herausgabe der Schuldverschreibungen den von der Stelle bei Einreichung erhaltenen Goldwert zu vergüten. Andernfalls, oder wenn sonst auf Kosten des Schuldners ein Einlösungsbetrag vergütet wurde, so ist der Goldwert dieses Betrages auf den Markanleihen von der Herausgabe zu verrechnen. Hat die Bank die Markanleihen seit dem 1. Juli 1925 an den Schuldner abgeliefert, so sind sie von ihm unverzüglich an die Bank zurückzugeben und im Falle der ihnen erfolgten Entwertung mit dem Vermerk zu versehen, daß die Rechte aus den Markanleihen trotzdem nach Maßgabe des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen ausgeübt werden können.

Neues vom Tage

Der Deutsche Ausschuss für Leibesübungen an Hindenburg
Köln, 8. Juli. Die anlässlich der in Köln stattfindenden deutschen Kampfspiele abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen beschloß, an den Reichspräsidenten folgendes Danktelegramm zu senden: „Mit ehrerbietigstem Dank für die bei der Eröffnung der Deutschen Kampfspiele erwiesene und mit aller Begeisterung

aufgenommene Kundgebung sendet die heutige Jahresversammlung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen ehrfurchtsvolle Grüße der im Reichshauptauschuss vertretenen Verbände. Die deutsche Jugend im Geiste ihres hohen Vorbildes und Förderers zum Dienst im Vaterland zu fähigen, wird uns Ziel und Aufgabe bleiben.“ gez. Lewald, Dominicus, Jarras, Pinnemann.

Regierungsbilanz in Wexla-Schwerin

Schwerin, 8. Juli. Der Landtag wählte mit 25 von 49 Stimmen den sozialdemokratischen Abgeordneten Paul Schröder-Kostof zum Ministerpräsidenten. 24 Stimmen erhielt Abg. Freiherr von Brandenstein (Dnl.). Im zweiten und dritten Wahlgang entschieden sich die Deutschnationalen, Völkischen und 2 Wirtschaftsparteiler der Stimme. Es wurden nur 30 Zettel abgegeben. Zu Ministern wurden in diesen beiden Wahlgängen gewählt: Abg. Fisch (Soz.) mit 24, und Abg. Dr. Müller (Dem.) mit 23 Stimmen. Präsident des Landtages wurde Abg. Höfer (Soz.).

4 Todesopfer eines Blitzschlages

Hugsburg, 8. Juli. Einer Blättermeldung zufolge suchte eine Gruppe von Arbeiter auf dem Heimwege von Simbach vor einem Gewitter Schutz unter einem großen Baum. Ein Blitz zerschlug den Baum in viele Stücke, wodurch 4 Arbeiter sofort getötet, 3 schwer und die übrigen leicht verletzt wurden.

Schiffsunglück auf dem Schwarzen Meer

Paris, 8. Juli. Wie dem „Newport Herald“ aus Bukarest gemeldet wird, sind bei einem Sturm auf dem Schwarzen Meer ein russischer Dampfer und ein türkisches Schiff, die beide mit einer Viehladung unterwegs waren, mit der gesamten Besatzung untergegangen.

Die russische Regierung verbietet die englische Streikunterstützung

Moskau, 8. Juli. Der Versuch des Zentralrates der Gewerkschaften, die Unterstützung der englischen Bergarbeiter weiter fortzuführen, ist gescheitert. Die Sowjetregierung hat die zwangsweise Eintreibung von Geldbeträgen von den russischen Arbeitern für die englische Unterstützung verboten.

Spanische Schluppe in Marokko?

Paris, 8. Juli. Nach einer bisher unbestätigten Nachricht aus Fez soll eine spanische Abteilung in der Nähe von Tazgilt in einen Hinterhalt gefallen sein, wobei 40 spanische Soldaten und Offiziere von den Rifleuten getötet wurden.

Die Finanzpläne Caillaux

Paris, 8. Juli. Finanzminister Caillaux hat nunmehr seine Finanzpläne fertiggestellt. Die Entwürfe sind sehr kurz und enthalten nur eine kleine Anzahl von Artikeln. Sobald die Regierung von der Kammer das Vertrauensvotum erhalten haben wird, wird Caillaux die schnelle Beratung seiner Finanzpläne von der Kammer fordern. Die Ratifizierung der Washingtoner Abkommen wird den Gegenstand eines besonderen Gesetzentwurfes bilden.

Bestätigung des Achtstundentages durch den König von England

London, 8. Juli. Das Achtstundentagesgesetz, das in dritter Lesung vom Oberhaus angenommen worden war, erhielt die königliche Bestätigung.

Ein Attenschwinder verhaftet

Berlin, 8. Juli. Die Berliner Kriminalpolizei verhaftete einen angeblichen Amerikaner, der angeklagt hatte, Ford-Aktien vergeben zu wollen. Die Interessenten, denen der Verhaftete die geeigneten Summen abnahm, erhielten weder Aktien noch Scheine.

Zur Sehung des amerikanischen U-Bootes „S 51“

Newport, 8. Juli. Als man das Innere des gehobenen U-Bootes „S 51“ betrat, fand man 12 Leichen. Eine davon steckte hinter den Maschinen im Maschinenraum, die anderen befanden sich im Torpedoraum.

Schnee in Italien

Rom, 8. Juli. Aus Novara wird gemeldet, daß in der Valle Formazza in größeren Mengen Reuschnee gefallen ist. Bei den Wasserfällen bei Taggia hat der Schnee eine Höhe von 50 Zentimetern bis 2 Metern erreicht. Einige elektrische Leitungen sind durch das Unwetter beschädigt worden. Auch in Piacenza hat ein starkes Gewitter getobt, das einen Teil der Straßen überschwemmte. Hagelschläge haben in der Umgebung starken Schaden angerichtet. Die Temperatur ist stark gesunken. Aus Oberitalien werden Schneefälle aus Domodossola und aus dem Atdatal gemeldet. Die Flüsse Olona, Naviglio und der Po, sowie andere zeigen erhöhten Wasserstand, sodaß man stellenweise erneute Überschwemmungen befürchtet.

Neue Unwettermeldungen

Wolkenbruch und Hochwasser in Franken

Feuchtungen, 8. Juli. Nach heftigem wolkenbruchartigem Regen, der fast fünf Stunden dauerte, brach heute nacht schweres Hochwasser über Feuchtungen herein. Die Feuerwehrt mußte alarmiert werden. Die Stadtmühle stand vollständig unter Wasser. Mit großer Mühe gelang es, das Vieh zu retten. Die Bewohner der an der Sulzach gelegenen Wohnhäuser mußten die unteren Räume verlassen. In der Nähe des Bahnhofs Gühingen war der Bahndamm unterspült.

Unwetter im nördlichen Vogtland

Plauen, 8. Juli. Ein furchtbares Unwetter ist gestern nachmittag über das nördliche Vogtland niedergegangen. Der Bahnhof der Straße Plauen-Hof ist unterspült. Der Eisenbahnerverkehr mußte von gestern abend 6 Uhr bis heute früh 4 Uhr vollständig eingestellt werden.

Unwetter jüdisch von Siegen

Siegen, 8. Juli. Donnerstag morgen entlud sich in dem Ort südlich von Siegen ein Gewitter mit stundenlangem wolkenbruchartigem Regen. Die Wassermengen drangen 1-1½ Meter hoch in die Wohnungen ein. Die Möbel schwammen in den Stuben umher. Die Straßen wurden zu Bächen.

Zum Wolkenbruch bei Rudolstadt

Schlotheim, 8. Juli. Der Wolkenbruch, dessen Wasserfluten in Schlotheim so großen Schaden verursachten, ging über Renterode nieder. Gegen 12 Uhr nachts strömte dann das Wasser nach Schlotheim und brachte dort 10 Häuser zum Einstürzen. Zehn weitere Häuser drohen jeden Augenblick gleichfalls einzustürzen. In Desterförner sind 450 Schafe ertrunken. Mit Körner ist jede Verbindung unterbrochen. Die Mühlhäuser-Schlotheimer Eisenbahn hat den Verkehr eingestellt.

Schweres Unwetter über dem Eichfeld

Kassel, 8. Juli. In der letzten Nacht ging über das Eichfeld ein schweres Wolkenbruch nieder. Die Straßen der Stadt Korbis wurden unter Wasser gesetzt. Die Getreidefelder sind plattgedrückt. Auf den Kartoffelfeldern liegen die Früchte, soweit sie nicht fortgeschwemmt sind, wie gewaschen am Boden.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, den 9. Juli 1926.

Amliches. Der Bezirksnotar auf gehobener Stelle Gustav Kraut in Bradenheim (früher in Haiterbach) wurde seinem Ansuchen gemäß an das Bezirksnotariat Calw versetzt.

Schaumwein-Nachsteuer-Ordnung. Bekanntlich unterliegt Schaumwein, der sich am 1. Juli 1926 außerhalb des Herstellungsbetriebes befand, einer Nachsteuer. Schaumwein im Besitze von Eigentümern, die weder Ausschank noch Handel mit Getränken betreiben, bleibt, sofern die Gesamtmenge nicht mehr als 50 Flaschen beträgt, von der Nachsteuer befreit.

Öffentlicher Vortrag der Gemeinschaft der Freunde. Am gestrigen Abend lud die G. d. F. zu einem Vortrag in den Traubensaal hier ein. Schuhmachermeister Dürrschabel begrüßte die zahlreich erschienenen Interessenten und Bauparier, erwähnend, daß es ihm nach längerer Zeit wieder gelungen sei, einen Vertreter der Gemeinschaft der Freunde zu einem Vortrag zu erhalten. Alsdann sprach Herr Karl Haag über Wesen und Fortschritte der Gemeinschaft der Freunde, Wästenrot und wie die Gesellschaft heute steht. In seiner Einleitung dankte der Vortragende besonders den Bauparier für ihr tapferes Zusammenhalten und Ausharren trotz der gehässigen Angriffe in letzter Zeit, die es nicht zu Wege brachten, der G. d. F. ernstlich Einbuße zu tun. Der Redner ging dann im Näheren auf die Angriffe und die Urheber derselben ein, die ihre Fäden bis in Regierungskreise gleiten ließen, sodaß schließlich die württembergische Regierung nicht mehr umhin konnte, sich mit der G. d. F. und ihrem Geschäftsplane zu befassen. Eine Streitfrage war hier dann speziell das System der Auslösung der Bauparier. Es mag wohl richtig gewesen sein, diese Auslösungsart abzuschaffen, obwohl hierin für den Bauparier keinerlei Nachteile lagen. Die

G. d. F. ließ nun dieses System fallen, ehe die Regierung auf Abänderung drang. Heute besitzt die G. d. F. nur noch 2 Arten von Bausparverträgen, gegenüber 4 Arten von früher. Die Auszahlung der Bausgelder an die Bausparer erfolgt nunmehr auf Grund von Schlüsselzahlen, die nach den geleisteten Zahlungen berechnet werden, und der Einteilung in Gruppen, die eine Benachteiligung der Bausparer unter sich völlig ausschließt. In sachlicher und verständlicher Erläuterung schildert der Vortragende nun obiges System, die Einzahlungsweise und die darnach folgende Zuteilung der Bausgelder. Im weiteren Verlauf des Vortrages streifte er auch die von Regierungsseite vorgeschlagene Umbildung der G. d. F., die früher eingetragener Verein war, in eine G. m. b. H., die jedoch keine Dividende ausschütete, sondern den Reingewinn immer wieder den angeschlossenen Bausparern zugute kommen ließe. Bezüglich der Fortschritte bemerkte Herr Haag, daß heute die G. d. F. ca. 17 000 Bausparer zähle und tagtäglich neue Zugänge zu verzeichnen wären, gewiß ein Zeichen der Vertrauenswürdigkeit, die sich die Gesellschaft in der kurzen Zeit ihres Bestehens und trotz aller Anfeindungen, die nun so ziemlich alle im Sande verlaufen wären, erworben habe. In seinen weiteren Ausführungen streifte er noch die reichlich vorhandenen Sicherheiten der G. d. F., die Prozentige Sicherheitsrücklage, sowie die mathematische Prüfung und das Gutachten über den Geschäftsplan der G. d. F. und legte in dieser Weise den Anwesenden klar, wie sehr die Gesellschaft bestrebt sei, den angeschlossenen Bausparern auf sichere Weise ohne jeden Eigennutzen zu einem Eigenheim zu verhelfen. Die G. d. F. sei ihrem ganzen Aufbau nach ein rein gemeinnütziges Unternehmen und sie sei davon überzeugt, daß in absehbarer Zeit auch die heutigen Gegner sich zu Freunden und Förderern umwandeln werden. Seinen sehr sachlich gehaltenen Vortrag, dem die Zuhörer mit wachsendem Interesse gefolgt waren und mit Beifall auszeichneten, schloß Herr Haag in dem Sinne, auch weiterhin der G. d. F. volles Vertrauen entgegenzubringen und für sie zu werden. — Herr Schuhmachermeister Dürschmabel dankte in einem Schlüsselwort dem Redner für seine trefflichen Erläuterungen, ebenso den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen. Eine in der folgenden Diskussion angeregte Gründung einer Bausparer-Ortsgruppe Altensteig wurde auf einige Zeit zurückgestellt.

Für die ehemaligen Angehörigen des Brig.-Erz.-Batt. 54, Erz.-Inf.-Regt. 52, Infanterie-Regiment 478 wird anfangs November dieses Jahres in Göppingen eine Zusammenkunft in rein kameradschaftlichem Sinne stattfinden. Nähere Auskunft erteilt H. Schurr, Göppingen, Poststr. 50.

Schutzfrist der Abheilung der Maul- und Klauenseuche. Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern ist die für die Erklärung des Erlöschens der Maul- und Klauenseuche und für die Aufhebung der beim Ausbruch dieser Seuche angeordneten Schutzmaßnahmen vorgesehene, den Zeitraum von 3 Wochen nach Beseitigung der franten und verdächtigen Tiere oder nach amtierärztlicher Feststellung der Abheilung der Seuche und Abnahme der Desinfektion umfassende Schutzfrist auf 2 Wochen herabgesetzt worden. Diese Erleichterung der Maul- und Klauenseuchebestimmungen ist durch die Anwendung des Maul- und Klauenseuchenserums in den verletzten Beständen, die seit fünfzig Jahren im Lande durchgeführt wird, ohne Preisgabe veterinärpolizeilicher Sicherungen möglich geworden.

Falsche Zehnmarkscheine. Von der Ausgabe der Zehnmarkscheine vom 10. Oktober 1924 ist eine neue Fälschung festgestellt worden, die unschwer zu erkennen ist. Das Papier ist schmutzig weiß. Die Pflanzenfasern sind durch falsche

Ueberdruckfasern ersetzt. Das Wasserzeichen ist durch einen Aufdruck vorgetäuscht. Im Worte „Reichsbankdirektorium“ ist anstelle des „u“ ein „n“ gesetzt, im Worte August anstelle des letzten „u“ ebenfalls ein „n“, hinter dem Worte „bringt“ fehlt das Komma.

Ragold, 8. Juli. (Gemeinderatssitzung vom 7. Juli.) Das dingliche Gastwirtschaftsrecht zum Waldhorn ist vom Bezirksrat auf einen Saal im Anbau Geb. Nr. 49 1/2, a, sowie auf vier neue Fremdenzimmer im Geb. Nr. 49 1/2, a, ausgedehnt worden. — In der Rechtsache der Stadtgemeinde Ragold, vertreten durch Rechtsanwalt Zeller hier, gegen Adolf Gropp, Fischhändler und Jagdpächter in Rohrdorf, wegen Forderung aus Vergleich, hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Tübingen am 19. Mai d. J. für Recht erkannt: Der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin die Restsumme von 1500 RM. (800 RM. sind in der Zwischenzeit an Bildschadenskosten von Gropp bereits erlegt worden) nebst 8 Proz. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. — Vergebung von Arbeiten und Lieferungen. Für die Grab- und Betonierarbeiten zur Erweiterung des städt. Wasserwerks sind 5 Offerten eingegangen. Die Arbeiten werden den Maurermeistern Hart, Weimer und Wohlleber zu den Preisen ihres Angebots von 6871 Mark übertragen. Bedingung ist, daß dabei die hiesigen Arbeiter, Kostensarbeiter und Erwerbslosen verwendet werden. Unter 6 Angeboten ist das Verlegen der Röhren durch ein Kaschgebot, zu dem alle hiesigen Unternehmer zugelassen wurden, den Schlossermeistern Schweikle und Broß hier für 4687 zugewiesen worden. — Errichtung einer kath. Gemeindegemeinschaft in Ragold. Die kath. Kirchengemeinde hat die Bitte gestellt, in Ragold eine katholische Gemeindegemeinschaft mit Wirkung vom 1. April 1927 ab zu errichten, nachdem i. S. des Volksschulgesetzes von 1836 mindestens 60 katholische Familien in Ragold vorhanden seien und mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten den Antrag auf Errichtung der Schule gestellt haben. Wenn diese Voraussetzungen zutreffen, ist die Stadtgemeinde gesetzlich verpflichtet, die Schule zu errichten. Unter Hinzurechnung mehrerer Eisenbahnerfamilien, die in nächster Zeit hier noch anziehen und unter Abrechnung einiger weggezogener oder wegziehender Familien wird die Zahl 60 um mehrere Familien überschritten. Die Aufwendungen der Stadt betragen einschließlich Stellung des Lokals, Heizung, Beleuchtung und Reinigung, für einen unständigen katholischen Lehrer, ca. 2000 Mark jährlich, für einen händigen Lehrer 3000 Mark jährlich. In einer Übergangszeit von 2 Jahren will die katholische Kirchengemeinde der Stadt ihren Gemeindefeal gegen Ertrag der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungskosten zur Verfügung stellen, das nötige Inventar beschaffen, wenn die Stadt daselbe nach Umfluß dieser Frist um die halben Anschaffungskosten übernimmt. Eine Ersparnis in der evangelischen Volksschule wird durch die Errichtung der katholischen Volksschule für die Stadtkasse nicht gemacht. Dem Zwang des Volksschulgesetzes folgend, wird beschloffen, der Errichtung einer katholischen Lehrstelle im Schuljahr 1927 grundsätzlich zuzustimmen, unter dem Vorbehalt einer Prüfung im Frühjahr 1927, ob die Familienzahl 60 nachhaltig überschritten ist. Bezüglich des Schullokals darf angenommen werden, daß die katholische Kirchengemeinde nach Ablauf der 2 Jahre weiterhin Entgegenkommen zeigt, wenn die Stadt nicht im Stande seine sollte, ein geeignetes Schullokal zu stellen. — Stadt. Badeanstalt. Die Stadtpflege hat für das städt. Freibad eine Badeordnung aufgestellt, die gutgeheißen wird. Darnach soll das Freibad, worunter Fluß, Luft- und Sonnenbad zu verstehen ist, bei entsprechender Witterung von vormittags 10 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet sein, und zwar Montags, Donnerstags und Samstags für das männliche Geschlecht, Dienstags und Freitags für das weibliche Geschlecht, Mittwochs und Sonntags für beiderlei Geschlechter (Familienbäder), vorbehaltlich von Änderungen, falls die Erfahrungen solche erfordern. Die hochgezogene Flagge (weiß-rot) dient als Zeichen dafür, daß das Bad benützt

werden kann. Für die Benützung des Freibades sind als Eintrittsgelder festgesetzt und beim Eintritt an die Aufsichtsperson zu bezahlen: für ein Jahresabonnement für Erwachsene 4 M., für Kinder 2 M., für ein Freibad für Erwachsene 20 M., für Kinder 10 M. Als Aufsichtsperson haben Frau Schaal und Frau Breyer je 7 Stimmen erhalten; das Los wird entscheiden, welche von beiden angestellt wird.

Calw, 8. Juli. Die Handwerkskammer Reutlingen hält am 21. Juli ihre Vollversammlung hier ab.

Freudenstadt, 8. Juli. (Neufestlegung der Waggebühren.) Die neue Stadtwage ist in Betrieb genommen. Die Kosten betragen nach Abzug des Erlöses für die alte Wage 2900 RM., mit dem Waghäuschen und den Betonier- und Grabarbeiten zusammen rund 6000 RM. Die Verzinsung beträgt rund 700 M. jährlich ohne Einrechnung einer jährlichen Abschreibung eines Unterhaltungsaufwandes und der erforderlichen Formulare. An den Einnahmen von 2700 M. jährlich bei 3,5 Pfg. Gebühr für einen Zentner Nettogewicht war die Stadtgemeinde mit einem Drittel, gleich 900 Mark, die drei Wagmeister mit zwei Dritteln, gleich 1800 M., beteiligt. Die großen Kosten für die neue Wage machen eine Erhöhung der Waggebühren notwendig, die jedoch ausschließlich der Stadtkasse zugute kommen soll. Es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit einer Neuregelung des Anteilverhältnisses zwischen der Stadtgemeinde und den Wagmeistern, und zwar beantragt die Dekretkommission je 50 Prozent, davon ausgehend, daß die Stadtgemeinde seither zu kurz kam. Es wurde bestimmt, die Waggebühr nach dem Nettogewicht auf 4 Pfg. für Einheimische, 6 Pfg. für Auswärtige, die Mindestgebühr von 20 Pfg. auf 30 Pfg. und die Gebühr für Ausstellung eines Wagh Scheines von 6 auf 10 Pfg. zu erhöhen. Von der Festsetzung bestimmter Wagzeiten wurde abgesehen. Die Wagmeisterstelle soll einem Kriegsbeschädigten übertragen werden. Der neue Wagmeister soll nicht beamtenrechtlich, sondern auf Grund freien Dienstvertrages angestellt werden.

Mittelsal, 7. Juli. (Unglücksfall.) Am Samstagmorgen stürzte die Frau des Friedrich Braun jun. Labronen durch das Durock, wobei sie einen komplizierten Schädelbeinbruch und innere Verletzungen erlitt. Die Verunglückte wurde in das Krankenhaus verbracht.

Rippoldsau, 7. Juli. Die Aktiengesellschaft Bad Rippoldsau hat sich auf vielseitiges Verlangen wieder entschlossen, das schon seit Jahrhunderten weit und breit bekannte Rippoldsauer Mineralwasser (Schwarzwalder Sprudel) wieder abzufüllen. Bekanntlich wurde der Betrieb nur durch die unwirtschaftlichen Verhältnisse der Inflation eingestellt.

Stuttgart, 8. Juli. (Neubauten der Gebäude-Brandversicherungsanstalt.) In geraderzu ideal zu nennender Weise hat Baurat Jauer es verstanden, an der Rotenwaldstraße beim Leipziger Platz eine Wohnungsbauanlage zu schaffen, die, was städtebauliche Anlage und Wohnungsbau angeht, wohl in die erste Reihe der Neubauten Stuttgarts zu stellen ist. Für die Beamten der Gebäudebrandversicherungsanstalt und des Ministeriums des Innern hat die Anstalt in genau einem Baujahr 19 Wohnungen erstellt, darunter 9 mit 4, zwei mit 5 und 8 mit 6 Zimmern. Das ganze Baugelände, das zu Beginn des Jahres 1925 angekauft wurde, umfaßt 117 Ar und kostete 258 000 M. Im ganzen können auf ihm 31 Wohnungen erstellt werden. Eine nicht nur äußerlich imposante Siedlung, sondern auch eine Reihe von Wohnungen, um die die glücklichen Besitzer jedermann beneiden kann. Man wußte bei der Beschäftigung wirklich nicht, was man zuerst bewundern soll: die Ausnutzung des Raumes, die trotz aller Sparsamkeit nicht einengend wirkt, oder die feine Anordnung der Räume, die alle Anforderungen moderner Wohnkultur erfüllt. Neben die

Die köstliche Perle

Original-Roman von Karl Schilling

24) (Nachdruck verboten.)
Theosine weinte. Dann stampfte sie mit dem Fuße auf, schalt und äußerte, den Doktor überhaupt nicht mehr sehen zu wollen, die Verlobung möge aufgelöst werden, Vater müsse gleich die dazu nötigen Schritte tun.
Sie tröstete sich aber auffällig schnell, als sie nachmittags mit ihrer Mutter und dem Vetter in der Equipage sah und nach Hesperts Kobelalon fuhr, dort die neuesten Roben bewunderte und — erstand.
Darin stimmten alle überein, Dr. Falkner müsse bei seinem nächsten Besuche mit „gebührender Würde“ empfangen werden.
Und nun kam heute Falkner. Selbst die Dienerschaft schien zu wissen, daß der Doktor in Ungnade gefallen war. Domestiken haben ja scharfe Ohren und schnelle Augen. Mit sehr mäßiger Verbeugung empfing der Portier den „Herrn Bräutigam“. Lissette nahm lässig den Ueberzieher in Empfang und beillte sich keineswegs, ihn bei dem gnädigen Fräulein anzumelden und ihm die Türe zu öffnen.
Wohlbetrunkene waren, mit Ausnahme des Hausherrn, noch im Familienspeisezimmer beisammen.
Mit freudlichem Gruße trat der Doktor ein. Man mußte wohl seinen Gruß überhört haben. Frau Kommerzienrat hustete ganz plötzlich und überließ seine ausgestreckte Hand. Der vornehme Vetter dagegen schob das Monokel ins Auge und blies eine so mächtige Rauchwolke in die Luft, daß man ihn und Theosine kaum noch sehen konnte. Dann gähnte er laut und ungeniert.
Auch Theosine hatte kein Auge für den Bräutigam. Sie bückte sich, als müsse sie etwas vom Teppich aufheben und vermiß dadurch die ihr zum Gruße gereichte Hand.
Dem Doktor stieg das Blut zu Kopfe, doch bezwang er sich.
Freundlich und gut wiederholte er seinen Gruß.

Ein Murmeln antwortete ihm. Auch bot ihm niemand einen Stuhl an.
„Ich komme wohl ungelegen?“
Seine Stimme vibrierte.
Der Vetter stieß ein dumpfes Lachen heraus. Kühl entgegenetzte Frau Kommerzienrat:
„Bitte, nimm Platz! ... Wir haben dich lange hier nicht gesehen!“
„Ich bin so viel beschäftigt.“
Wieder das verkehrende Lachen Tannhofs. Der Doktor hätte auffrischen und den Angebildeten züchtigen mögen. Theosine sah, wie sich seine Stirn drohend zusammenzog. Nein, sie wollte keinen Skandal haben. Das regt auf, verdirbt den Appetit und nützt nichts.
So sprach sie denn:
„Aber Hausfeld ist ja wieder da. Da hast du doch Zeit. Es ist wirklich auffallend, Feo, wie sehr du sich vernachlässigt.“
Es wäre wohl auch jetzt zu einer schönen, offenen und befreienden Aussprache zwischen ihm und Theosine gekommen, hätte ihm nicht das kalte Steingeficht seiner Schwiegermutter und die höhnische Frage des blasierten Veters die Stimmung genommen.
So entstand eine Pause verdrossenen Schweigens. Theosine hatte ihm nun doch noch die Hand gereicht. Er berührte sie flüchtig mit seinen Lippen.
Um die peinliche Situation zu beenden, erhob sich Theosine, nahm vom Tablett ein frisches hohes Glas und schenkte ihm vom Frühstücksweine ein. Dann reichte sie ihm die Platte mit der Manonaise und nötigte ihn zum Zulangen. Manich legte sich Falkner ein paar Bissen vor.
Nur mühsam kam das Gespräch von der Stelle. Alle fühlten, es lag etwas in der Luft, etwas Unausgesprochenes, den kleinen Kreis Bedrückendes.
Allmählich wurde der Doktor stiller und stummer. Desto mehr unterhielt Kzel die Damen, zu denen er sich ausschließlich wandte — den in Ungnade gefallenen Doktor „schneidend“ — lediglich mit den neuesten Berichten der Sportzeitungen.

Theosine hörte ihm scheinbar interessiert zu, und Frau Kommerzienrat bekundete durch Einwerfen sportlicher Phrasen, daß sie sich auf dem ihr völlig unbekanntem Gebiete schon sehr gut eingelebt hatte.
Allmählich klang aber auch Agels Redestrom ab, und Falkner atmete befreit auf, als sich der Schwäger erhob und sich für den Rest des Vormittags entschuldigte, mit der Begründung, er habe sich seinem Freunde Baron Hadenburg verpflichtet, punkt 11 Uhr im Tatterstall zu sein, um das Zureiten eines Verberhengstes zu überwachen.
Außerordentlich zärtlich verabschiedete er sich von Frau Kommerzienrat. Theosines Hand hielt er ungebührlich lange in der seinen, dann drückte er einen heißen Kuß darauf, nun eine lächle Verbeugung gegen Falkner — noch ein freundschaftliches Winken gegen die Damen und er schritt zur Türe.
Man hörte noch seine wechselnde, gepresste Stimme auf dem Korridor, ein halbunterdrücktes Räkern der Zimmermädchen, ein paar Pfeifstöne, das Zuschlagen einer Tür, dann Stille.
Nun waren die drei allein.
Wagte Theosine noch nichts von der Heidelberger Angelegenheit, hatte der Kommerzienrat Gattin und Tochter noch nicht mit den Zukunftsplänen Falkners bekannt gemacht?
Eben wollte der Doktor dieses Thema berühren, als sich seine Schwiegermutter zu ihm wandte und mit affektiertem Hochmute, aus dem verkehrende Kälte sprach, begann:
„Du hast Ausichten nach Heidelberg?“
„Ist habt davon gehört? Wie schön!“
„Papa erzählte es uns.“
„Und wie steht es zu dem Plane, liebe Theosine? geht ja die Sache vor allem an. Freust du dich auch wenig?“
„Ja ... nein.“
Sie schwieg. Fragend blickte er sie an.
(Fortsetzung folgt.)



len vielen Vorteilen müssen alle die Angriffe, die die Bauleitung erfährt, als unbeachtlich zurückgestellt werden. Die Wünsche des Präsidenten von Haag an den Bauleiter sind berechtigt und der Architekt hat sich einen Namen gemacht. Die Stadt könnte aus dieser Siedlung lernen. Vor der Beschäftigung sprach Präsident Reuschler von der Gebäudebrandversicherungsanstalt über die Arbeit der Anstalt. Er zeigte in kurzen Umrissen die Schwierigkeiten, mit denen die Anstalt zu kämpfen hat, und ließ sich dann im Hörsaal über die Leistungen aus, die die Anstalt bei Brandfällen der Brandwert des Gebäudes ersetzt werde. Während in der Anstalt der Vorwurf gemacht worden sei, daß sie zu wenig Entschädigung zahle, so könne man heute Hörsaal den gegenteiligen hören, daß nämlich zu hohe Entschädigungen geleistet würden. Eine Aufwertung von Ansprüchen an die Anstalt im Sinne des Aufwertungsgegesetzes könne nicht in Frage kommen. Mit Rücksicht auf die Teuerung sei im allgemeinen die Anstalt — ohne dazu verpflichtet zu sein — bereit, bis zu 80 v. H. Zuschlag zu dem Friedensbrandwert zu leisten. Außerdem gebe sie, wo sie könne, aus ihren Mitteln Darlehen an Abgestammte. Ein besonderes Kapitel nehme die Brandstiftungsfrage ein. Es sei der Leitung der Anstalt schon des Hörsaal glaubhaft versichert worden, daß zurzeit rund 80 v. H. der Brandfälle auf Brandstiftungen zurückgeführt werden könnten. Diesem Uebel trete die Gebäudebrandversicherungsanstalt mit allen Mitteln entgegen und sei sogar entschlossen, auch verjährte Fälle wieder aufzugreifen.

Waldwiesburg, 8. Juli. (Schloß Montepos wegen Einbrüchen geschlossen.) Der Eintritt in das Landesloß Montepos ist nicht mehr gestattet, nachdem wiederholte Einbrüche unter Entwendung wertvoller Silber und anderer Kunstgegenstände einen völligen Abschluß der besonders gefährdeten Teile des Schlosses durch dichte Holzläden notwendig gemacht hatten. Das Schloß ist daher zurzeit nicht allgemein, sondern nur auf besonderes Ansuchen zu Studienzwecken zugänglich. Dagegen sind Park und Wirtschaft geöffnet.

Merbach, 8. Juli. (Gedächtnisausstellung.) Aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Todestages von Charlotte von Schiller sind im Schiller-Nationalmuseum in einer besonderen Ausstellung, die den ganzen Sommer über neben dem dauernd Ausgestellten und neben der Sonderausstellung für Merbach zu sehen ist, eine Reihe von Erinnerungen an die Frau vereinigt.

Weinsberg, 8. Juli. (Das große Urteil.) In seiner letzten Sitzung nahm der Gemeinderat Stellung zu der kürzlich im Landtag erfolgten Regierungserklärung in der Frage der Oberämteraufteilung. Man beschloß, eine Abordnung zu dem Ministerium des Innern und der Justiz und zum Landesfinanzamt zu entsenden. Das Ergebnis der Rücksprache ist nicht erfreulich. Der Innenminister erklärte, daß die große Oberämteraufteilung wegen des Widerstandes in den Bezirken und im Landtag nie zustande kommen werde, bevor er nicht immer gewarnt, dagegen werde er nach wie vor seinen von jeher eingenommenen Standpunkt durchzusetzen versuchen, nämlich ein Oberamt um das andere aufzulösen. Die Abordnung bezweifelte einen Erfolg des Ministers. Weiter hat die Abordnung sowohl den Justizminister wie den Präsidenten des Landesfinanzamtes, hier in Weinsberg mit den 19 dem Bezirk Heilbronn zugeordneten ehemaligen Weinsberger Bezirksgemeinden ein Amtsgericht bezw. Finanzamt mit der Bezeichnung Amtsgericht Heilbronn II bezw. Finanzamt Heilbronn II zu besetzen. Aber beide Behörden standen diesem Vorschlag ablehnend gegenüber. Auch das Finanzamt wird wahrscheinlich schon am 1. Oktober von hier wegverlegt werden. Der Gemeinderat gab erneut seiner Entrüstung über das der Stadt Weinsberg zugesagte Urteil Ausdruck.

Elwangen, 8. Juli. (Ertzungen.) In der Grünstedter Wähe bei Wört erkrankte ein zweijähriger Knabe, der kurze Zeit unbrauchbar war, in einer Pflanze, die sich durch den wolkenartigen Regen bei der Dunslege gebildet hatte.

Wolffegg, 8. Juli. (Verlobung in Fürstentum.) Gräfin Elisabeth, Tochter des Fürsten Maximilian von Waldburg zu Wolffegg und Waldsee hat sich mit dem Herzog Maximilian von Hohenberg verlobt. Herzog Maximilian ist der älteste Sohn des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, dessen tragischer Tod 1914 in Sarajewo in aller Erinnerung ist.

Guland, 8. Juli. (Uberschwemmungen.) Mittwoch abend brachte ein Gewitter wolkenbruchartigen Regen. Der Felsbach trat über die Ufer und überschwemmte die Gärten. In Unterbeltringen verwandelte sich der Reischorbach in einen reißenden Strom. In Zimmern wurden sämtliche Brücken weggerissen. Dort drang das Wasser in die Häuser, löste Ratten und Betteln schwammen. Das Vieh mußte geborgen werden. In Bargau wurde das ganze Unterdorf unter Wasser gesetzt. Durch die Gewalt des Wassers wurden Wände herausgedrückt. Fast sämtliche Brücken und Stege sind weggerissen oder unterspült. Auch in der der Gegend von Bopfinger gab es Gewitter mit Wolkenbrüchen.

Tiefenbach, 8. Juli. (Zündender Blitz.) Bei einem Gewitter schlug der Blitz in die Feldscheune des Friedrich Brumm und zündete. Die Scheuer war in kurzer Zeit abgebrannt. Zwei in der Scheuer Schutzsuchende kamen mit dem Schrecken davon.

Rindemoos, 8. Juli. (Vom Startstrom getötet.) Der 17jährige Sohn des Landwirts Sontheimer sollte in einer elektrischen Lampe eine Birne schrauben. Dabei scheint er der Lampenfassung der elektrischen Leitung zu nahe gekommen zu sein und wurde durch den Strom sofort getötet.

Die Ablösung der Stuttgarter Markanleihen

Die Markanleihen der Landesbauanstalt Stuttgart werden nach Mahnung des Reiches über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 abgelöst. Zugunsten der Gläubiger werden folgende Abweichungen von der reichsrechtlichen Regelung getroffen:

1. **Ablösung des Mißbesitzes.** Die Ablösungsanleihe des Mißbesitzes wird vom 1. Januar 1926 ab innerhalb 25 Jahren mit dem Achtfachen des gesetzlichen Nennwertes (also mit 20 Prozent des Goldwertes der Markanleihen) getilgt. Der Tilgungsbeitrag wird vom 1. Januar 1926 an mit 5 Prozent verzinst. Die Tilgung erfolgt nicht durch Auslösung einzelner Stücke, sondern gleichmäßig für jede Schuldverschreibung läßlich in Höhe von einem Hundstausendstel des Tilgungsbeitrages. Für Verzinsung und Tilgung werden den Schuldverschreibungen Zins- und Tilgungsscheine angedrückt, die jährlich am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 1926, zur Einlösung kommen. Die Anleihe bedürftiger Mißbesitzer werden bis zu einem Auszahlungsbetrag von 100 Mark für den einzelnen Gläubiger sofort vor abzulösen. Zwischenzinsen für die Vorauszahlung bringt die Stadt nicht in Abzug. Bis zum Schluß des Auszahlungsmonats werden 5 Prozent Zinsen ab 1. Januar 1926 bar vergütet. Als bedürftig gelten im Inland wohnende Reichsangehörige deren Einkommen im Kalenderjahr 1925 den Betrag von 1200 Mark nicht übersteigen hat und die nicht mehr als 15 000 Mk. Vermögen besitzen. Bei der Berechnung des Einkommens bleiben Versorgungsbezüge von Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden, Renten der Reicherversicherung und öffentliche Unterstützung außer Anschlag. Die Vermögens- und Einkommensverhältnisse sind vom Gläubiger darzulegen und mit Urkunde (Steuerzetteln, Bescheinigungen des Wohlfahrtsamtes, der Gemeindebehörden) zu belegen. Ein Rechtsanspruch auf die Vorauszahlung besteht nicht.

2. **Rückweisung für wertlose Anleihen.** Mißbesitzanleihen, die nach 14. Juni 1922 mit Papiermark getilgt worden sind, werden auf Ansuchen abgelöst, wenn der Gläubiger eine natürliche Person oder eine Unternehmung der freien Liebesart ist. Ein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Leistung der Stadt besteht nicht. Die Rückweisung ist ausdrücklich auf nachgewiesenen Mißbesitz beschränkt. Die ausbehaltenen Papiermarkbeträge werden nach den Vorschriften des Paragraphen 32 A. O. mit ihrem Goldwert angesetzt, wenn derselbe mindestens 5 Mark beträgt. Im übrigen unterbleibt die Anrechnung der Papiermarkabläufen.

3. **Vergleich von Härten bei der Berechnung des Goldwertes und bei der Festschließung des Mißbesitzes.** a) Bei der dreieinhalbprozentigen Anleihe von 1920 (Ausgabetermin 1. Mai 1920), die im Umstich wegen Aktien der Stuttgarter Badgesellschaft ausgeben wurde, wird der Ablösung vollen Goldwert zugrunde gelegt und Mißbesitz anerkannt, auch wenn der Umstich nach 30. Juni 1920 erfolgt ist;

b) Die vierprozentige Anleihe von 1920, 1. Teil (Ausgabetermin 1. Mai 1920) gilt als Mißbesitz, wenn der Gläubiger die Stücke vor dem 1. Dezember 1922 erworben hat.

4. **Verabfindung für Kleinbeträge und Spitzenbeträge.** Mißbesitzanleihe, die reichsrechtlich bei dem Umstich in Ablösungsanleihe durchfallen, weil deren Goldwert nicht durch 500 teilbar ist, werden ohne Bedürfnisnachweis mit 20 Prozent des Goldwertes bar, ebenfalls ohne Abzug von Zwischenzinsen für die Vorauszahlung abgelöst. Zinsen ab 1. Januar 1926 bis zur Ablösung werden in diesem Fall der Gehaltsaufschlag halber nicht vergütet. Die Regelung wird auf die in Ziff. 2 genannten Gläubiger beschränkt.

5. **Verabfindung von Inflationsanleihen.** Die vierprozentige Anleihe von 1920 2. Teil (Ausgabetermin 1. Mai 1922), die vierprozentige Anleihe von 1923 (Ausgabetermin 31. Januar und 1. März 1923) und die vierprozentige Anleihe von 1923 (Ausgabetermin 1. Mai 1923) werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Besizes und ohne Unterscheidung der Erwerbzeit mit 100 Prozent des der Stadt als Schuldnerin anzuweisenden Durchschnittswertes der abgelösten Markauszahlungsbeträge 50 Pfa. abbezahlt.

6. **Kleinbeträge.** Ueber Art und Zeitpunkt der Tilgung des Mißbesitzes wird nach Erläuterung der landesrechtlichen Ausführungsrichtlinien (Paragraph 44 A. O.) nähere Bestimmung getroffen werden.

Deutsche!

Die Fesseln sind gefallen! Die Unterzeichnung des Pariser Luftfahrtabkommens hat die Panemisse beseitigt, die seit dem Londoner Ultimatum die deutschen Luftschiffe zu erdroffen drohten. Die Bahn ist frei! Noch fehlen aber die Mittel, die neu gewonnene Freiheit zu nützen. Wohl hat das deutsche Volk — seit Jahrhunderten Eigentümer des Werkes Zeppelin — trotz unerbittlichen wirtschaftlichen Tiefstandes und bitterster Not beträchtliche Mittel zur Inangriffnahme des Baues eines neuen Luftschiffes aufgebracht; aber noch bedarf es einer letzten gewaltigen Anstrengung, um die Vollendung des Werkes zu ermöglichen.

Reichsfameltwoche vom 11.-18. Juli d. J.

Die dazu notwendigen Mittel aufbringen, soll das Werk Zeppelins für alle Zeiten dem deutschen Volke erhalten. Das Werk, dessen höchstes Ziel der Weltverkehr mit Luftschiffen ist.

Nach hat Deutschland die Führung auf diesem Gebiet. Der Gegenflug des 3. A. 3 war die geistige und technische Erobt, die diese Führerschaft bekräftigt hat. Sie kann uns nur bleiben, wenn sich das ganze deutsche Volk mit Herz und Willen und Tat zu ihr bekannet. Wenn es zu dem Vermächtnis steht, das Graf Zeppelin ihm anvertraut hat:

„Und darum sollen meine Worte mein Testament bedeuten, mit dem ich dem deutschen Volke vermachte, was ich bis dahin schaffen durfte, auf daß es sich die Segnungen herausholen möge, die ihm darin noch schlummern.“

In diesem Sinne wenden wir uns noch einmal und zum letzten Mal an alle Deutschen: Helft dazu, daß die Segnungen dieses Vermächtnisses herausgeholt werden können. Tragt dazu bei, daß die Friedrichshafener Werk am Leben bleibt und Luftschiffe bauen kann, die den deutschen Namen in die Welt hinaustragen und von hartem deutschen Lebenswillen, von ungebrochenem Streben nach Wiederaufstieg durch friedliche Kulturarbeit Zeugnis ablegen.

P. Böbe, Präsident des Reichstages, Berlin.
Dr. Rohne, Reichsverkehrsminister, Berlin.
Dr. Stinagl, Reichspostminister, Berlin.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Unwetter in Japan. Nach einer Reutersmeldung ist Japan von schweren Wolkenbrüchen heimgesucht worden. 30 Personen sind ertrunken. Ungefähr 4500 Häuser sind zerstört worden.

Baldwin geht zur Völkervereinigung. Wie der „Evening Standard“ berichtet, wird außer Chamberlain auch Ministerpräsident Baldwin an der im September in Genf stattfindenden außerordentlichen Tagung der Völkervereinigung teilnehmen.

Schweres Straßenbahnunglück in Berlin. Donnerstag vormittag fuhr auf der Straße Halleisches Tor—Tempelhofer ein Straßenbahntriebwagen in voller Fahrt in den Anhängen eines anderen Straßenbahnzuges hinein, wobei 20 Personen Verletzungen erlitten, darunter 11 Personen schwere.

Gerihtsianal

Schwarzbrenner vor Gericht

Naumburg, 8. Juli. Das Schöffengericht hat den Landwirt und Brennereibesitzer August Zwiesler aus Eimena u. A. Tecknang wegen Betrugs gegen das Reichsbrennweinmonopolgesetz zu 91 216 Mk. Geldstrafe, 8 Monaten Gefängnis und 22 800 Mk. Wertersatz verurteilt. Können die Geldstrafen nicht bezahlt werden, so tritt an ihre Stelle eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr. Der Sohn Alfons Zwiesler erhielt 2000 Mk. Geldstrafe oder 3 Monate Gefängnis. Zwiesler hatte im Jahre 1921 bis 1922 durch eine Geheimleitung 167 hektoliter Brennwein zu Unrecht für sich erseugt und dadurch 75 000 Mk. Abgabe hinterzogen.

Die Verurteilungen bei der Heilbronner Oberamtsparlase. Heilbronn, 8. Juli. Heute nachmittag wurde in der Unterabteilung der Heilbronner Oberamtsparlase folgendes Urteil gefällt: Schreienmaier erhielt 2 Jahre, 5 Monate Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust bei Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft, Bauer 1 Jahr 2 Monate Gefängnis bei Anrechnung von 2 Monaten, Dobmaier 4 Monate Gefängnis bei Anrechnung von 1 Monat, Rangmann 8 Monate Gefängnis bei Anrechnung von 3 Monaten, Krauß 4 Wochen Gefängnis.

Handel und Verkehr

Wöchentliche Berliner Preisliste vom 7. und 8. Juli

	Preis	Preis	Preis	Preis
Amsterdam (100 Gulden)	168,45	168,87	168,45	168,87
Buenos Aires (1 Pen.-Vel.)	1,690	1,700	1,694	1,698
Brüssel (100 Francs)	10,72	10,76	10,37	10,41
Cairo (100 Kronen)	92,08	92,32	92,08	92,27
Stockholm (100 Kronen)	111,24	111,52	111,24	111,28
Stockholm (100 Kronen)	112,40	112,74	112,44	112,72
Frankfurt (100 Mark)	10,547	10,567	10,547	10,567
London (100 Pfund)	14,12	14,16	13,92	13,96
London (1 Pfund Sterl.)	20,401	20,405	20,402	20,406
New York (1 Dollar)	4,195	4,205	4,195	4,205
Paris (100 Francs)	11,24	11,28	10,98	11,02
Schweden (100 Kronen)	81,18	81,38	81,20	81,40
Schweden (100 Kronen)	96,77	96,96	96,77	96,96
Sien de Janeiro (11 Mill.)	0,905	0,907	0,906	0,908
Sien (100 Schilling)	59,81	59,45	59,80	59,44
Wien (100 Kronen)	12,422	12,402	12,418	12,408
Zürich (100 Gulden)	81,01	81,21	80,90	81,10

Starker Rückgang der Brennstoffpreise. Wie aus London gemeldet wird, stiegen am Donnerstag in Berlin die Kurse der Deutschen Paris und Brüssel erneut erheblich zurück. Gegen 1 Uhr kehrte der Paris auf 197,99 gegen 191,50 schwächer zurück und Brüssel auf 197,10 gegen 190,00.

Getreide

Staatlicher Landesproduktionsstelle vom 8. Juli. Der Getreidemarkt verlor in letzter Haltung. Die Preise sind unverändert: Auslandsweizen (ab Mannheim) 20,75—21,25, württ. Weizen 28—30, Sommergerste 19—21, Roggen 19—20, Hafer 18,50—20,50, Weizenmehl 44,50 bis 45,50, Brotmehl 54,50—55,50, Kleie 8,75—9,25, Weizenbrot alte Ernte 6,50—7,50, neue Ernte 6—7, Kleiebrot alte Ernte 7,50—8,50, neue Ernte 7—8, drabstweiches Brot 5—5,50 je 100 Kilo.

Mannheimer Produktionsbörse vom 8. Juli. Die Tendenz des Produktionsmarktes war weiter leicht befehligt bei zunehmender Nachfrage des Konsums. Im Auslandsweizen behielt Interesse für prompte Partien, die vor der Sommerernte bereinsommen. Verkauft wird für Ostasien II 16—17, für Ostasien III 16,25 bis 16,50, Auslandsroggen 23,50, Auslandsbrot 19,50—20, Auslandsgerste 27, Buttergerste unverändert 10,50—11, Weizenbrot alter 18, neuer 18,75—19, Weizenbrot 14,50, Hafer, Weizenmehl 42,75—44, vierprozentiges Roggenmehl 20,75—22, vierprozentiges 21,50—23, Hafer, Weizenbrotmehl 28 bis 32, Weizenbrotmehl 11,50, Weizenkleie 8,75—9, Roggenkleie 11.

Reichsenergie Börse vom 7. Juli. Auf die hohen Notierungen der ausländischen Märkte hin ist auch hier die Tendenz sehr fest. Die Finanzen blühen und das durch die ununterbrochenen Schwankungen erleichterte Vertrauen auf die bessere Tendenz lassen große Umsätze nicht ausfallen. Berlin behält hohe Notierungen bei. Roggen ankam, ohne daß sie bis jetzt nennenswert bewilligt wurden. An neuer Ware ist ebenfalls Mangel. Die Qualität ist vorläufig noch nicht recht einwirklichen Preisen angeboten. Die Qualität ist vorläufig noch nicht recht einwirklichen Preisen angeboten. Die Qualität ist vorläufig noch nicht recht einwirklichen Preisen angeboten.

Märkte

Staatlicher Schlachtwirtschaft vom 8. Juli. Zufuhr: 7 Ochsen, 7 Bullen, 200 Jungbullen, 50 Jungstiere, 21 Rinde, 301 Rinder, 427 Schweine; unverkauft blieben 5 Jungstiere und 6 Schweine. Preise: Ochsen 1. 54—60, 2. 41—48; Bullen 1. 40—51, 2. 42—48; Jungstiere 1. 52—58, 2. 41—50, 3. 40—48; Rinde 1. 34—45, 2. 30—32, 3. 14—18; Rinder 1. 68—71, 2. 61—66, 3. 56—60; Schafe 80—84; Schweine a und b 70—74, c 74—78, d 72—78, e und f 70—72, g 64—68; Marktverlauf: langsam.

Mannheimer Schlachtwirtschaft vom 8. Juli. Zufuhr: 140 Rinder, 20 Schweine, alter Bestand 78, Berzel 300, Preise: Rinder a und b 70—74, c 64—68, d 62—66; Schweine a und b 70—74, c 70—78, d 77—78, e 76 bis 77, f 75—78; Marktverlauf: Rinder mittelmäßig, geräumt, mit Schweinen ruhig, langsam geräumt, mit Berzel mittelmäßig, geräumt.

Heilbronner Schlachtwirtschaft vom 7. Juli. Zufuhr: 3 Ochsen, 1 Bullen, 87 Jungstiere, 10 Rinde, 98 Rinder, 189 Schweine. Preise: a bis 1. 51—55, 2. 41—46, Rinde 1. 30—32, 2. 18—20, Rinder 1. 70—72, 2. 60—68, Schweine 1. 70—72, 2. 65—68, 4. Marktverlauf: langsam.

